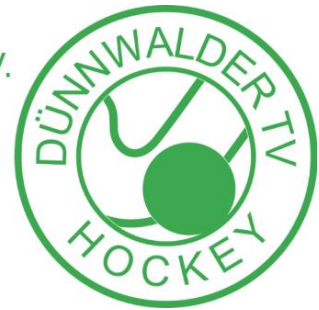




Dünnwalder Turnverein v. 1905 e.V.
Abteilung Hockey

Zeisbuschweg 50
51061 Köln

<http://www.Duennwalder-tv.de>
hockey@Duennwalder-tv.de



Konzept der DTV Hockeyabteilung gemäß der Coronaschutzverordnung gültig ab 11. Juni 2021

Die Hockeyabteilung bietet auf dem Kunstrasenplatz Training als Kontaktsport für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Dabei gibt es keine Begrenzung der Personenanzahl der Sporttreibenden. Es gilt die Kontaktverfolgung.

Die Testpflicht für Trainer*innen und Cotrainer*innen entfällt.

Dazu gelten folgende Regeln:

1. Die bekannte Einbahnregelung bleibt bestehen, der Eingang befindet sich am Birkenweg, der Ausgang an den Bouleplätzen.
2. Auf der Platzanlage gelten die Maskenpflicht sowie die Abstandsregeln. Spieler*innen und Trainer*innen legen die Maske beim Betreten der Spielfläche ab.
3. Am Eingang steht die Desinfektion für die Hände bereit.
4. Persönliche Dinge, wie z.B die Trinkflasche, sind mit Namen beschriftet.
5. Toiletten und Umkleieräume sind geöffnet. In der Umkleide dürfen sich gleichzeitig 2 Personen aufhalten.
6. Es gibt zwei Wartezonen, in denen sich ankommende Spieler*innen mit Maske versammeln. Anschließend werden sie vom Trainer oder Trainerin auf das Spielfeld gebeten.
7. Für die Rückverfolgung dokumentiert der/die Trainer*in die Anwesenheit.
8. Die erhobenen Daten werden nach 28 Tagen datenschutzkonform gelöscht.

Vorgehensweise bei einem Coronafall-Kontakt über Zwischenpersonen

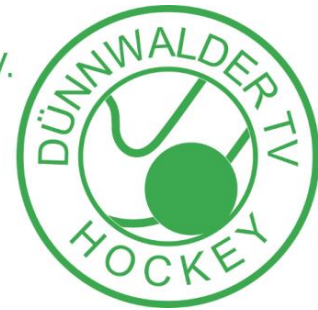
Das Ziel ist es Infektionsketten zu verhindern und so die Ausbreitung, durch die Einhaltung der verschiedenen Hygienekonzepte, von Corona zu verhindern. Diese gelten wiederum im Falle eines Ausbruchs als Nachweis, dass der DTV bestmöglich alles umgesetzt hat und verantwortungsvoll mit der Pandemie umgeht.



Dünnwalder Turnverein v. 1905 e.V.
Abteilung Hockey

Zeisbuschweg 50
51061 Köln

<http://www.Duennwalder-tv.de>
hockey@Duennwalder-tv.de



- Spieler*Innen und Übungsleiter*Innen, welche grippeähnliche Krankheitssymptome aufweisen sind dazu angehalten dem Training/Spiel fern zu bleiben.
- Anlehnung Schulministerium ist das Fernbleiben von 24h bei Schnupfen empfohlen und beim Ausbleiben weiterer Symptome eine Teilnahme wieder möglich.
- Fieber, trockener Husten, etc. => Arzt
- Spieler*Innen und Übungsleiter*Innen, welche in den vergangenen zwei Wochen direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten sind dazu angehalten dem Training/Spiel 14 Tage fern zu bleiben, oder einen negativen Coronatest vorzulegen
- Spieler*Innen und Übungsleiter*Innen, welche in den vergangenen zwei Wochen direkten Kontakt zu Person X hatten, welche eventuell mit dem Corona-Virus infiziert ist, dürfen erst wieder am Training/Spiel teilnehmen wenn Person X einen negativen Corona-Test vorweisen kann. Alternativ muss der/die Spieler*In und Übungsleiter*In 14Tage dem Training/Spielen fernbleiben, oder einen negativen Coronatest vorlegen.
- Wenn Spieler*Innen und Übungsleiter*Innen Kontakt mit einer Person Y hatten, welche mit einer erkrankten, oder möglicherweise erkrankten Person X Kontakt hatte sind dazu angehalten dem Training/Spiel fern zu bleiben bis entweder Person Y oder Person X einen negativen Corona-Test aufweisen kann – oder Spieler*Innen und Übungsleiter*Innen bleibt 2 Wochen Training/Spiel fern, legt negativen Coronatest vor.
- Spieler*Innen und Übungsleiter*Innen welche nachweislich mit dem Corona-Virus infiziert sind verfolgen die Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes!
- Die Abteilungsleitung informiert umgehend die GF-sollte diese nicht erreichbar sein, dann zusätzlich den Coronabeauftragten Peter Bellinghausen
- Sofortige Einstellung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Gruppe, in der die infizierte Person aktiv ist.
- Alle Aktiven der Gruppe werden unverzüglich informiert – ohne den Namen der betroffenen Personen zu nennen und aufgefordert, einen Corona-Test durchführen zu lassen.
- An Wettkämpfen beteiligte andere Vereine sowie Schiedsrichter*innen umgehend informieren.
- Die TN-Listen sind bereit zu halten und auf Anforderung dem Gesundheitsamt zu übergeben.
- Das zuständige Gesundheitsamt (GF) ist zu informieren und *zusätzlich der Verband*